



Die Gemeinde Reinach im internet: www.reinach.ag

EINLADUNG

ZUR GEMEINDE- VERSAMMLUNG

Dienstag, 9. Juni 2026,
20.00 Uhr, im Saalbau Reinach

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Reinach lädt Sie herzlich zur **Rechnungs-Gemeindeversammlung** vom Dienstag, 9. Juni 2026, 20.00 Uhr, in den Saalbau ein. Ab 19.30 Uhr wird bei schönem Wetter vor dem Saalbau und bei schlechtem Wetter im Foyer ein Apéro serviert.

Die **Unterlagen** zu den einzelnen Traktanden können vom 26. Mai bis 8. Juni 2026 auf der Website der Gemeinde Reinach oder im Gemeindehaus am Schalter der Einwohnerdienste eingesehen werden.

Den Versammlungsteilnehmenden werden der Rechenschaftsbericht 2025 und ein Zusammenzug der Jahresrechnungen 2025 unmittelbar vor Beginn der Versammlung ausgehändigt.

Wir danken für Ihr Interesse und freuen uns auf Ihre Teilnahme. Vergessen Sie nicht, den Stimmrechtsausweis zur Versammlung mitzubringen.

GEMEINDERAT REINACH AG

TRAKTANDEN

A. EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 11. November 2025	4
2. Jahresrechnung 2025	4
3. Rechenschaftsbericht 2025	5
4. Sanierung Tennishalle; Kreditabrechnung	5
5. Schulhaus Neumatt, Akustikdecken und Elektroverteilungen; Verpflichtungskredit	6
6. Sanierung Sportanlage Moos mit Kunstrasen; Verpflichtungskredit	7
7. Verschiedenes und Umfrage	10

B. ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 11. November 2025	11
2. Jahresrechnung 2025	11
3. Rechenschaftsbericht 2025	11
4. Verschiedenes und Umfrage	11



BERICHTE UND ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN

A. EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 11. November 2025

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 11. November 2025 kann vom 26. Mai bis 8. Juni 2026 auf der Website der Gemeinde Reinach oder im Gemeindehaus am Schalter der Einwohnerdienste eingesehen werden. Es kann aber auch persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden.

Antrag Die Gemeindeversammlung möge das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 11. November 2025 genehmigen.

2. Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 kann vom 26. Mai bis 8. Juni 2026 auf der Website der Gemeinde Reinach oder im Gemeindehaus am Schalter der Einwohnerdienste eingesehen werden. Sie kann aber auch persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Den Versammlungsteilnehmenden wird ein Zusammenzug der Jahresrechnung 2025 unmittelbar vor Beginn der Versammlung ausgehändigt.

Antrag Die Gemeindeversammlung möge der Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde zustimmen.

3. Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht kann vom 26. Mai bis 8. Juni 2026 auf der Website der Gemeinde Reinach oder im Gemeindehaus am Schalter der Einwohnerdienste eingesehen werden. Er kann aber auch persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Den Versammlungsteilnehmenden wird der Rechenschaftsbericht 2025 unmittelbar vor Beginn der Versammlung ausgehändigt.

Antrag Die Gemeindeversammlung möge dem Rechenschaftsbericht 2025 des Gemeinderats Reinach zustimmen.

4. Sanierung Tennishalle; Kreditabrechnung

- Objekt: Sanierung Tennishalle
- Beschluss: Gemeindeversammlung vom 11. November 2020
- Kredit: Verpflichtungskredit von CHF 1'625'000.00

Bruttoanlagekosten und Kreditvergleich

Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	1'795'518.75
Bruttokredit laut Gemeindeversammlungsbeschluss	CHF	1'625'000.00
Kreditüberschreitung	CHF	170'518.75

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat für die Modernisierung der Gebäudehülle einen Förderbeitrag von CHF 219'776.00 ausbezahlt. Zudem konnte aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau eine Subvention von CHF 190'428.10 vereinnahmt werden. Die Nettoinvestition für die Sanierung der Tennishalle beträgt somit CHF 1'385'314.65.

Gründe für die Kreditüberschreitung

Die Kreditüberschreitung von CHF 170'518.75 bzw. 10,5 % ist damit zu begründen, dass sich in der weiteren Projektbearbeitung gezeigt hat, dass der Eingangsbereich wärmetechnisch kaum zu sanieren gewesen wäre und zudem insgesamt zu klein ausfiel. Es wurde daher ein zusätzlicher Anbau erstellt, in welchem sich heute der Empfang sowie ein Shop befinden. Zudem wurde im Innenbereich eine Galerie erstellt, die den Zuschauerinnen und Zuschauern bei grösseren Turnieren ausreichend Platz bietet.

Antrag Die Gemeindeversammlung möge die Kreditabrechnung «Sanierung Tennishalle» genehmigen.

5. Schulhaus Neumatt, Akustikdecken und Elektroverteilungen; Verpflichtungskredit

a) Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 1'630'000.00 für den Beleuchtungsersatz in den Gemeindeliegenschaften bewilligt. Die Arbeiten werden aktuell ausgeführt und einige Liegenschaften konnten bereits umgerüstet werden.

Bei der Projekterarbeitung ist man ursprünglich davon ausgegangen, dass die Beleuchtung im Schulhaus Neumatt im Rahmen einer umfangreichen Sanierung des Gebäudes ersetzt wird. Da die Sanierung jedoch bis auf weiteres zurückgestellt wurde, sollen die neuen Akustikdecken und die Elektroverteilungen vorgezogen werden. Andernfalls müsste die neue Beleuchtung bei einer späteren akustischen Ertüchtigung wieder demontiert und angepasst werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

b) Kosten

Die Kosten für die neuen Akustikdecken und die Elektroverteilungen im Schulhaus Neumatt belaufen sich auf CHF 300'000.00, inkl. MwSt., und setzen sich wie folgt zusammen:

Akustikdecken Zimmer	CHF	210'000.00
Akustikdecken Korridore	CHF	30'000.00
Ersatz Hauptverteilung	CHF	30'000.00
Ersatz Unterverteilungen	CHF	30'000.00
Total	CHF	300'000.00

Antrag Die Gemeindeversammlung möge für die neuen Akustikdecken und die Elektroverteilungen im Schulhaus Neumatt einen Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.

6. Sanierung Sportanlage Moos mit Kunstrasen; Verpflichtungskredit

a) Ausgangslage

Die Gemeinde Reinach verfügt über eine Fussballanlage im Moos, wo der FC Menzo-Reinach seine Trainings durchführt und auch Meisterschaftsspiele austrägt. Die Fussballfelder entsprechen schon seit geraumer Zeit nicht mehr den gängigen Normen des Schweizerischen Fussballverbandes SFV. Dadurch wird der Fussballbetrieb eingeschränkt und ist nur noch mit Ausnahmegewilligungen möglich. Zudem werden die Sicherheitsbestimmungen nach SFV/BfU nicht oder nur teilweise eingehalten.

Die Fussballfelder sind sehr natürlich aufgebaut und bei längerer nasser Witterung ist die Nutzung eingeschränkt. Zudem verhindern sehr viele, grossflächige unebene Stellen «regelkonformen» Fussball. Die Gebäulichkeiten sind ebenfalls in einem schlechten Zustand und genügen den heutigen Anforderungen nur noch bedingt (getrennte Garderoben Jung/Alt, Männer/Frauen, Schiedsrichter etc.). Die gesamte Infrastruktur ist veraltet und für den neuzeitlichen Betrieb und nachhaltigen Unterhalt nicht mehr geeignet.

In Zusammenarbeit mit dem FC Menzo-Reinach und einem spezialisierten Sportanlagenplanungsbüro wurde daher ein Gesamtprojekt für die Neugestaltung der Sportanlage Moos erarbeitet.

b) Projekt

Das Projekt sieht eine Sanierung der gesamten Sportanlage mit zwei Hauptfeldern und einem Trainingsfeld vor. Das südliche Hauptfeld in der Grösse 90 × 57.6 Meter und das nördliche Trainingsfeld in der Grösse 57 × 41 Meter werden mit Naturrasen erstellt. Das Hauptfeld in der Mitte mit einer Grösse von 100 × 64 Meter wird mit einem unverfüllten Kunststoffrasen erstellt. Sowohl das nördliche als auch das südliche Hauptfeld sind in der Grösse regelkonform geplant. Das kleine Trainingsfeld kann für Juniorspiele genutzt werden (Spielfeldgrössen nach Richtlinien des Schweizerischen Fussballverbandes SFV). Die Plätze erhalten eine automatische Bewässerungsanlage (Versenkregner).

Der neue Zuschauerbereich ist 1.5 Meter breit und verfügt über eine Abschränkung (Handlauf) zur Spielfläche. Die Sitzstufen werden auf der Südseite des Kunstrasen-Hauptfeldes zweireihig erstellt. Sie sind sowohl für das südliche als auch für das nördliche Hauptfeld nutzbar.

Das Projekt sieht zudem wo nötig neue Ballfänger sowie neue Kandelaber mit energiesparenden LED-Leuchten, inkl. neuer Fundamente, vor. Die LED-Leuchten können sektoral ein- und ausgeschaltet oder gedimmt werden (Trainingsbetrieb).

c) Kunstrasen

Der Gemeinderat Reinach hat sich aus verschiedenen Gründen für einen Kunstrasen auf der neu gestalteten Sportanlage im Moos entschieden. Einerseits ist ein Kunstrasen sehr pflegeleicht und deutlich weniger wartungsintensiv als ein Naturrasen. Andererseits ist er nahezu wetterunabhängig und kann praktisch uneingeschränkt genutzt werden. Dadurch können die bestehenden Kapazitätsengpässe entschärft werden. Zudem können insbesondere in den Wintermonaten freie Kapazitäten in den Turnhallen für andere Sportarten geschaffen werden.

Sollte der Kunstrasen nicht rund um die Uhr durch den ortsansässigen FC Menzo-Reinach belegt sein, besteht die Möglichkeit, diesen an andere Fussballvereine aus der Region zu vermieten.

d) Garderobengebäude/Clubhaus

Das Garderobengebäude/Clubhaus, welches im Eigentum der Einwohnergemeinde Reinach steht, wurde vor rund 30 Jahren durch den FC Menzo-Reinach erstellt und seither von ihm genutzt. Es befindet sich in einem schlechten Zustand und ist stark sanierungsbedürftig. Da auch die Kapazitäten der Garderoben vergrössert werden müssen und das Gebäude in vielerlei Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, lohnt sich eine Sanierung jedoch nicht. Stattdessen soll das Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Neubau ersetzt werden. Gemäss einem erarbeiteten Vorprojekt ist für den Neubau eines Clubhauses mit 8 Kabinen mit Kosten von rund 3 Millionen Franken zu rechnen. Aus finanziellen Gründen wird der Neubau des Clubhauses vorerst nicht weiterverfolgt. Das vorliegende Sanierungsprojekt der Sportanlagen ist jedoch so ausgelegt, dass ein späterer Ersatz des Clubhauses ohne grosse Mehraufwendungen möglich ist.

Müssen aufgrund des neuen Kunstrasens in naher Zukunft zwingend weitere Garderoben-Kapazitäten geschaffen werden, so könnte mit Provisorien (Container-Lösungen) und/oder mit den Garderoben in der Eishalle gearbeitet werden.

e) Dringlichkeit

Der FC Menzo-Reinach ist seit vielen Jahren auf die Unterstützung des Aargauischen Fussballverbandes angewiesen, um jeweils eine provisorische Spiellizenz zu erlangen. Für die provisorischen Lizenzen war jeweils entscheidend, dass ein entsprechendes Sanierungsprojekt in Erarbeitung ist. Falls die Sanierung nicht zeitnah erfolgt, besteht die Gefahr, dass auf der Sportanlage im Moos keine Meisterschaftsspiele mehr ausgetragen werden dürfen.

Dazu kommt, dass bei einer erneuten Kontrolle der Beleuchtungsanlagen im Herbst 2025 erhebliche (Sicherheits-)Mängel festgestellt wurden, was eine zeitnahe Sanierung zumindest der Beleuchtungsanlage unumgänglich macht.

Ferner gilt zu berücksichtigen, dass das vorliegende Sanierungsprojekt ins kantonale Schwerpunktprogramm «Kunstrasenplätze» aufgenommen wurde und somit von einem zusätzlichen Unterstützungsbeitrag aus dem Swisslos-Sportfonds von bis zu CHF 200'000.00 profitieren kann, sofern für das Bauprojekt bis Ende 2027 eine Baubewilligung vorliegt.

f) Kosten

Die Kosten für die Sanierung der Sportanlage Moos mit Kunstrasen setzen sich wie folgt zusammen (Preisbasis vom März 2026):

Grundstück	CHF	6'000.00
Vorbereitungsarbeiten	CHF	84'000.00
Umgebungsarbeiten, Sportplatzbau	CHF	2'669'000.00
Baunebenkosten	CHF	321'000.00
MwSt.	CHF	249'500.00
Total	CHF	3'330'000.00



Das Projekt wird durch den Swisslos-Sportfonds finanziell unterstützt. Da die Gemeinde Reinach ins kantonale Schwerpunktprogramm «Kunstrasenplätze» aufgenommen wurde, darf mit einem Beitrag von 25 % der anrechenbaren Kosten bzw. maximal CHF 400'000.00 gerechnet werden.

Antrag Die Gemeindeversammlung möge für die Sanierung der Sportanlage Moos mit Kunstrasen einen Verpflichtungskredit von CHF 3'330'000.00, inkl. MwSt., zzgl. teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.

7. Verschiedenes und Umfrage

B. ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 11. November 2025

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 11. November 2025 kann vom 26. Mai bis 8. Juni 2026 auf der Website der Gemeinde Reinach oder im Gemeindehaus am Schalter der Einwohnerdienste eingesehen werden. Es kann aber auch persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden.

Antrag Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 11. November 2025 genehmigen.

2. Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 kann vom 26. Mai bis 8. Juni 2026 auf der Website der Gemeinde Reinach oder im Gemeindehaus am Schalter der Einwohnerdienste eingesehen werden. Sie kann aber auch persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Den Versammlungsteilnehmenden wird ein Zusammenzug der Jahresrechnung 2025 unmittelbar vor Beginn der Versammlung ausgehändigt.

Antrag Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge der Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde zustimmen.

3. Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht kann vom 26. Mai bis 8. Juni 2026 auf der Website der Gemeinde Reinach oder im Gemeindehaus am Schalter der Einwohnerdienste eingesehen werden. Er kann aber auch persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Den Versammlungsteilnehmenden wird der Rechenschaftsbericht 2024 unmittelbar vor Beginn der Versammlung ausgehändigt.

Antrag Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge dem Rechenschaftsbericht 2025 der Ortsbürgergemeinde zustimmen.

4. Verschiedenes und Umfrage



